

B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 der Börsenordnung

Handelszeiten ab 3. März 2025

Mit Wirkung zum 3. März 2025 wird die börsentägliche Handelszeit wie folgt festgesetzt:

Handelssegment	Handelszeit (Ortszeit Berlin)
Aktien	7:30 Uhr – 22:00 Uhr
ETP	7:30 Uhr – 22:00 Uhr
Anleihen	7:30 Uhr – 20:00 Uhr
Fonds	7:30 Uhr – 22:00 Uhr
Zertifikate	7:30 Uhr – 22:00 Uhr

Als Börsentag gilt jeder Werktag mit Ausnahme des Sonnabends und der im Handelskalender ausgewiesenen handelsfreien Tage.

Die Geschäftsführung kann die Handelszeiten im Einzelfall angemessen verlängern oder verkürzen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ordnungsgemäßheit des Börsenhandels oder aus einem sonstigen wichtigen Grund erforderlich ist.

Berlin, den 10. Februar 2025

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER TRADEGATE EXCHANGE